

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2004-2009) am 27.08.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Wolf-Rüdiger Völler

die Ausschussmitglieder

Buddenkotte, Wilhelm	
Flaute, Rainer	-bis Pkt. 7 bis Pkt. 9 tlw.-
Lüffe, Alfons	
Ostlinning, Helmut	-bis Pkt. 14 tlw.-
Sökeland, Dieter	
Strate, Sabine	-bis Pkt. 7 bis Pkt. 9 tlw.-
Westhoff, Alfons	
Lange, Martin	-als Vertr. für Am. Holz-
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 1.4-
Nießé, Walter	
Schulze Westhoff, Paul	-sachk. Bürger ab Pkt. 1.4-
Franke, Michael	
Höft, Andreas	-als Vertr. für Am. Brinkemper bis Pkt. 4-
Westbrink, Norbert	

als Gast/als Gäste

Vogelsang, Hildegard	-bis Pkt. 4-
----------------------	--------------

vom Architekturbüro Altefrohne, Warendorf

Herr Theo Altefrohne	-zu Pkt. 2-
----------------------	-------------

von der Firma SeWiKom, Beverungen

Herr Kai-Timo Wilke	-zu Pkt. 3-
---------------------	-------------

von der BBE Handelsberatung GmbH, Münster

Herr Hans-Joachim Schrader	-zu den Pkt. 4, 7, 8, 9-
----------------------------	--------------------------

von der Firma Ten Brinke Projektentwicklung, Bocholt

Herr Bruno Wojatschek	-zu den Pkt. 7, 8, 9-
-----------------------	-----------------------

von der Firma GMA, Köln

Frau Birgitt Wachs	-zu den Pkt. 7, 8, 9-
--------------------	-----------------------

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Herr Rolf Suhre	-zu den Pkt. 7, 8, 9-
-----------------	-----------------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der Vorsitzende darauf, dass zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 eine jeweilige Tischvorlage seitens der Verwaltung erarbeitet worden sei.

Weiter beschließt der Ausschuss einstimmig die nachfolgende Ergänzung der Tagesordnung:

1. a

-Antrag der FWG-Fraktion vom 21.08.2009 auf Durchführung von Verkehrszählungen im Bereich der K 51 zwischen der Einmündung der B 475 und der Ortsgrenzen Versmold-

1. b

Bebauungsplan „Reckstraße“

-Änderung der Gestaltungssatzung zur Aufhebung der Firstrichtung-

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Biogasanlage Pries GbR

Bgm. Uphoff berichtet zum Bauantrag der Firma Pries Bioenergie GbR auf Errichtung einer Biogasanlage auf der Hofstelle Twillingen 2 in Füchtorf und dem hier zu Grunde liegenden Immissionsgutachten, welches anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert wird.

1.2. Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Klingenhagen 29

Bgm. Uphoff führt aus, dass der Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Klingenhagen 29 vom 04.08.2009 am selben Tage mit positiver Stellungnahme dem Kreisbauamt Warendorf zugeleitet worden sei. Ausgeführt wird von Bgm. Uphoff weiter, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten würden.

1.3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Wernerstraße 3

Bgm. Uphoff verliest den Antrag vom 11.08.2009 zum Umbau bzw. der Erweiterung des Wohnhauses Wernerstraße 3 und gibt hierzu nähere Erläuterungen auch zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 24.08.2009, wonach dem Antragsteller aufgegeben werden sollte, die Darstellung der Nachbarbebauung vorzulegen, um eine Entscheidung aus städtebaulicher Sicht treffen zu können.

1.4. Schülerspezialverkehr Gröblingen

Bgm. Uphoff geht auf die Email der Stadt Warendorf vom 27.08.2009 zur Beschreibung der derzeitigen Situation der Schülerbeförderung Gröblingen-Warendorf ein. Hierzu werden hinsichtlich der Organisation sowie des Umsteigens an der Tönneburg nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Westhoff führt aus, dass seines Erachtens zu den Neuregelungen die Eltern der Grundschüler eine zu kurzfristige Information erhalten hätten. Darüber hinaus bleibe festzuhalten, dass Busbegleiter erst am zweiten bzw. dritten Tag eingesetzt worden seien. Dieses könne für Erstklässler nicht akzeptiert werden.

Bgm. Uphoff geht im Verlauf der weiteren Diskussion auf den Vertrag zur Schülerbeförderung mit der Gemeinde Gröblingen aus dem Jahre 1968 ein. Am. Lüffe führt hierzu aus, dass er die derzeitige logistische Ausrichtung nicht befürworten könne, da aus seiner Sicht ein Umsteigen der Kinder nicht erforderlich sei.

Am. Westhoff führt abschließend aus, dass seines Erachtens der ursprüngliche Zustand der Schülerbeförderung wiederhergestellt werden sollte. Dieses ist auch allgemeine Auffassung des Ausschusses. Bgm. Uphoff führt aus, dass er diesbezüglich den Bürgermeister der Stadt Warendorf anschreiben werde.

1.5. Geschwindigkeitsbegrenzung K 51

Bgm. Uphoff geht auf den Antrag des Herrn Olaf Elverkämper, Füchtorf, zur Verkehrssituation auf der K 51 –Ravensberger Straße- ein. Das Schreiben sei zwischenzeitlich an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weitergeleitet worden. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2009 verlesen hinsichtlich der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K 51. Auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 24.08.2009 wird verwiesen. Der Antrag sei zwischenzeitlich an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weitergeleitet worden.

1.6. Geschwindigkeitsbegrenzung Hoher Kamp

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Wirtschaftswegeverbindung Hoher Kamp seitens des Straßenverkehrsamtes am 04.08.2009 mitgeteilt worden sei, dass für eine Entscheidung zunächst aktuelle Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden müssten.

1.7. Landschaftsschutzgebiet "Brook"

Bgm. Uphoff geht auf die Presseberichterstattung zum Leserbrief zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Brook“ vom 15.08.2009/17.08.2009 ein. Hierzu werden von ihm ausführliche Erläuterungen zur Chronologie des Bebauungsplanverfahrens „Reckstraße“ – 2. Erweiterung – und der Unterschutzstellung von zusätzlichen Flächen im Landschaftsschutzgebiet „Brook“ durch die Bezirksregierung Münster gegeben.

Zu dem Vorwurf, dass zur Entwicklung von Wohnbauflächen in Erweiterung des Bebauungsplanbereiches „Elisabethstraße“ eine zusätzlich Unterschutzstellung von Flächen nördlich der Straße Antegoren erfolgt sei, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass er dieses kategorisch zurückweise, da beide Planverfahren nicht miteinander gekoppelt seien. Darüber hinaus bleibe festzuhalten, dass die Erweiterung von Wohnbauflächen an der Elisabethstraße bereits seit 1985 Planungsgegenstand seien. Der Vorwurf eines sogenannten „Flächentausches“ sei nicht nachvollziehbar.

1.8. Sondergebiet für Ferienhöfe in der Bauerschaft Elve

Bgm. Uphoff geht auf die Rüge der Rechtsanwälte Baumeister, Münster, im Auftrag des Herrn Willi Freese, Füchtorf vom 18.08.2009 näher ein. Er verweist diesbezüglich auf die Beratungen in der Sitzung des Rates am 18.08.2009 sowie der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 24.08.2009.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Flaute wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Rüge der Fristwahrung nach dem Baugesetzbuch diene.

1.9. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zum Honorarvergleich auf Basis der anrechenbaren Kosten. Auf die grundsätzliche Ersparnis gem. HOAI 2009 in Höhe von 37.569,97 € wird hingewiesen. Im Anschluss hieran wird von Bgm. Uphoff das Schreiben der Rechtsanwälte Lange, Mehnert, Herting, Münster, im Auftrage der Architekten Bitter & Hagemeyer, Warendorf, vom 20.08.2009 verlesen. Er führt aus, dass auf der damaligen Grundlage des Ratsbeschlusses vom 25.06.2009 ein Auftrag nicht erteilt worden sei. Darüber hinaus bleibe festzuhalten, dass der Verwaltung seitens der Architekten Bitter & Hagemeyer Planungen zum Feuerwehrgerätehaus nicht vorgelegt worden seien. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden diesbezüglich von Bgm. Uphoff beantwortet.

1.10. Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Dachflächen

Bgm. Uphoff berichtet, dass auch weiterhin Anfragen zur Anmietung von Dachflächen zur Installation von Fotovoltaikanlagen an die Stadt Sassenberg herangetragen worden seien. Diesbezüglich werde derzeit fachkundiger Rat zu den vertrags- und vergaberechtlichen Vorschriften eingeholt. Im Anschluss hieran werde seitens der Verwaltung weiter berichtet.

Am. Lüffe gibt zu diesem Themenbereich einen entsprechenden Überblick.

Am. Westbrink begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit der Anmietung öffentlicher Dachflächen für Fotovoltaikanlagen.

Abschließend wird von Am. Lange auf die finanziellen Aspekte in Bezug auf die kommunale Praxis eingegangen, ggf. könne die Stadt auch selbst als Investor auftreten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.a. **Antrag der FWG-Fraktion vom 21.08.2009 auf Durchführung von Verkehrszählungen im Bereich der K 51 zwischen der Einmündung der B 475 und der Ortsgrenze Vermold-**

Bgm. Uphoff verliest den Antrag der FWG-Fraktion vom 21.08.2009 und geht auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 24.08.2009 ein.

Der Vorsitzende führt aus, dass seines Erachtens der Antrag erweitert werden müsse um eine Parallelzählung auf der B 476, um gesicherte abgestimmte Daten zu erhalten.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 21.08.2009 an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weiterzuleiten. Der Kreis Warendorf wird gebeten, im Bereich der K 51 zwischen der Einmündung der B 475 und der Ortsgrenze Vermold sowie dem Verlauf der B 476 Vermold - Sassenberg mit Anbindung an die B 475 Verkehrszählungen durchzuführen.“

1.b. **Bebauungsplan "Reckstraße"
-Änderung der Gestaltungssatzung zur Aufhebung der Firstrichtung-**

Die Verwaltung berichtet zum Antrag auf Änderung der Firstrichtung für das Grundstück östlich des bestehenden Wohnhauses Reckstraße 1 vom 24.08.2009. Ausgeführt wird weiter, dass nach Überprüfung der städtebaulichen Gesamtsituation festzuhalten bleibe, dass vielfach bereits eine Firstrichtung von West-Ost auf den benachbarten bzw. gegenüberliegenden Grundstücken bestehe. Es sollte daher auf die Darstellung einer Firstrichtung für den gesamten Bebauungsplanbereich verzichtet werden, um auf den wenigen noch freien Grundstücken grundsätzlich die Möglichkeit einer Solarenergienutzung zu ermöglichen. Dieses gelte zukünftig auch für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Reckstraße‘ wird gem. der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**2. Hauptschule Im Herxfeld -Dachsanierung-
-Sachstandsbericht-**

Bgm. Uphoff berichtet zum Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 19.05.2009 –Pkt. 2 d. N.-. Auf den zwischenzeitlich an die Firma Nilles, Freckenhorst, erteilten Auftrag zur Dachsanierung wird eingegangen. Im Anschluss hieran wird von Architekt Altefrohe ein chronologischer Abriss des Auftrags einschl. der technischen Ausrichtungen gegeben. Die Fertigstellung der Baumaßnahme sei in der 45. Kalenderwoche angestrebt. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. DSL-Versorgung in Füchtorf

Bgm. Uphoff geht chronologisch auf die bisherigen Beratungen einschließlich der Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 24.08.2009 ein. In diesem Zusammenhang werden von Bgm. Uphoff die Schreiben der Firma Osnatel GmbH und der Deutschen Telekom verlesen, worin aufgeführt wird, dass eine Beteiligung an der Ausschreibung zur DSL-Versorgung nicht erfolge.

Herr Wilke von der Firma SeWiKom GmbH gibt nun einen umfassenden Überblick zur funkgestützten DSL-Versorgung in Füchtorf sowie den Außenbereichen anhand einer vorbereiteten Präsentation. Einzelfragen aus dem Ausschuss zur Standortqualität, der zu erwartenden Geschwindigkeiten, der Netzstabilität, der monatlichen Grundpreise und der Datensicherheit werden beantwortet.

Auf die Frage von Am. Schulze Westhoff nach dem zeitlichen Rahmen zur Umsetzung wird von Herrn Wilke ausgeführt, dass für die Installation ca. vier Wochen benötigt würden. Die jeweilige Grundstücksfrage zur Erstellung der Funkmasten müsse jedoch im Vorfeld geklärt sein.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass seitens der Firma SeWiKom ein Vertragsangebot erarbeitet werde. Er gehe davon aus, dass bei der Vielzahl von Meldungen für Neuanschlüsse sich die seitens Herrn Wilke vorgestellte Wirtschaftlichkeitslücke auf Null reduziere.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Einzelhandelskonzept für die Stadt Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zur gesetzlichen Verpflichtung der Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens gem. § 24 a des Landesentwicklungsprogramms und geht auf die Rahmenbedingungen ein. Im Anschluss hieran wird von Herrn Schrader von der BBE Handelsberatung eine kurze Erläuterung gegeben.

Nach kurzer Diskussion ergeht bei 14 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Sassenberg aufgestellt von der BBE Handelsberatung Münster vom Juni 2009 wird auf der Grundlage des § 24 a des Landesentwicklungsprogramms des Landes Nordrhein-

Westfalen beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept den benachbarten Städten und Gemeinden zuzuleiten.“

5. **31. Änderung des Flächennutzungsplanes**
-Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Von der Verwaltung wird auf die Trägerbeteiligung in der Zeit vom 25.06.2009 bis zum 24.07.2009 –einschließlich- eingegangen. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass seitens der Feldmark GbR ein Antrag vorgelegt worden sei auf der Ebene des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 2 – Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH – zur Umwandlung des Wochenendhausgebietes in ein Wohngebiet die Grundfläche der Häuser auf 100,00 m² zu erhöhen. Dieses sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht Beratungsgegenstand im Flächennutzungsplanänderungsverfahren. Die Mitteilung diene der Information und werde zu gegebener Zeit auf der Ebene des Bebauungsplanes abgehandelt.

Nach kurzer Diskussion ergeht bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 6 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Schulze Westhoff nicht teilgenommen.

6. **Bebauungsplan "Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße"**
-Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Von der Verwaltung wird auf die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 24.09.2009 bis zum 24.07.2009 –einschließlich- eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 14 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 gemeinsam zu behandeln, da es sich hierbei in den Einzelplanverfahren um die Aufplanung des Scheffer-Geländes handelt.

7. **Flächennutzungsplan 32. Änderung**
-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Bgm. Uphoff geht auf den erheblichen Abstimmungs- bzw. Abwägungsbedarf zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein. Er verweist darauf, dass in der heutigen Sitzung ein jeweiliger Beschluss nicht gefasst werden sollte. Die Tagesordnungspunkte seien in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.10.2009 nach Aufarbeitung der Problemstellungen erneut zu beraten.

Von der Verwaltung wird nun dezidiert auf die vorgebrachten Anregungen und Bedenken in den Planverfahren ein.

Von Am. Flaute wird angemerkt, dass er die umfangreichen vorgebrachten Anregungen und Bedenken kritisch betrachte hinsichtlich des Grundsatzes eines Bürokratieabbaus. Dieses wird von Am. Franke unterstützt. Er führt weiter aus, dass grundlegende Einwände nicht erkennbar seien. Lediglich die Aussagen zu der Verkehrsführung seien nachvollziehbar. Die Planverfahren sollte nicht verzögert werden.

Am. Westhoff führt aus, dass Stellungnahmen von grundsätzlicher Bedeutung vorliegen, welches zu einem erhöhten Diskussionsbedarf führe. Dieses wird von Am. Sökeland insbesondere hinsichtlich der Verkehrsführung unterstützt.

Am. Lüffe führt aus, dass Planungsfehler der Vergangenheit zu den bekannten innerörtlichen Verkehrsproblemen geführt haben.

Von Frau Wachs von der Firma GMA wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die Tragfähigkeitsanalyse für das Fachmarktzentrum erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der Kaufkraftabflüsse zu den Nachbargemeinden, den Einzugsbereichen sowie der befürchteten Leerstände werden beantwortet.

Am. Lüffe führt aus, dass die Planung des Fachmarktzentrums zu einer erheblichen Aufwertung der Innenstadt führe.

Am. Sökeland führt aus, dass ihm städtebauliche Alternativen fehlen. Diesbezüglich könne er der Argumentation des Heimatvereins gemeinsam mit dem Kulturverein und dem Stadtprojekt folgen.

Am. Lange führt aus, dass eine Attraktivitätssteigerung gleichzeitig mit erheblichen Verkehrsproblemen einhergehe. Am. Lüffe führt hierzu aus, dass die Verkehrsströme nur anders geordnet würden.

Am. Franke äußert sich positiv zum Fachmarktzentrum. Ein Verdrängungswettbewerb könne auch positive Entwicklungschancen für die Stadt Sassenberg bieten. In diesem Zusammenhang wird von Am. Lange auf

befürchtete Leerstände eingegangen. Hierzu wird von Am. Flaute ausgeführt, dass dieses auch durch ein geändertes Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Nachbarorte erfolgen könne.

Von Herrn Schrader wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die Nutzungsanalyse für das Fachmarktzentrum Scheffer im Auftrage der Stadt Sassenberg erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Bgm. Uphoff führt aus, dass mit der Firma Ten Brinke die Aussagen aus dem Nutzungskonzept diskutiert worden seien. Neben dem Lebensmittelvollversorger sei auch weiterhin die Drogerie Grundvoraussetzung zur Funktionsfähigkeit des Fachmarktzentruns. Auf eine Apotheke könne eventuell verzichtet werden. Hierzu wird von Am. Franke angemerkt, dass auch außerhalb der Großflächigkeit eine Drogerie bzw. eine Apotheke im Stadtgebiet angesiedelt werden könne.

Von Herrn Suhre von der Ingenieurgesellschaft nts wird nun anhand einer Präsentation die verkehrstechnische Untersuchung vorgestellt. Die Veränderung der Verkehrsströme sowie eine koordinierte Lichtsignalanlage mit einer verkehrsabhängigen Steuerung auch hinsichtlich des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs werden erläutert. Auf die Bedenken des Straßenverkehrsamtes und der Kreispolizeibehörde wird eingegangen. Herr Suhre führt aus, dass er diese Bedenken nicht teilen könne, da bereits im Verkehrsgutachten eine konservative Prognose zugrunde gelegt worden sei. Es wird jedoch von ihm darauf verwiesen, dass er die Einzelaspekte mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde erörtern und abstimmen werde.

Am. Westbrink äußert sich positiv zu den Ausführungen von Herrn Suhre. Er gibt jedoch zu bedenken, dass auch der Anlieferverkehr von der Hesselstraße in die Betrachtung einfließen müsse.

Am. Sökeland führt aus, dass er die Verkehrsprognose kritisch betrachte und mehr Rückstau befürchte. Dieses wird von Am. Westhoff unterstützt. Er führt aus, dass hier insbesondere die Unterbrechungen durch die Lichtzeichenanlage als kritisch anzusehen seien. Hierzu werden von Herrn Suhre nähere Erläuterungen zu den erwarteten Verkehrsströmen gegeben. Am. Lüffe führt an, dass es sinnvoll sei, auch im Kreuzungsbereich Klingenhausen/Füchter Straße eine Ampelanlage einzurichten.

Auf die Frage von Am. Schulze Westhoff nach der Kostensituation wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass seitens des Kreises Warendorf signalisiert worden sei, dass eine Kostenübernahme für Umgestaltungsmaßnahmen sowie die Einrichtung der Lichtzeichenanlagen nicht erfolge. Es sei daher davon auszugehen, dass eine Kostentragung durch den Investor erfolge.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Aufgrund der vorliegenden Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Planverfahren und dem hiermit zusammenhängenden zusätzlichen Erörterungs- und Abwägungsbedarfes wird die Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken auf die Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 08.10.2009 verschoben.“

8. **Bebauungsplan "Stadtmitte" – Erweiterung**
-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Weiter beschließt der Ausschuss zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ einstimmig:

„Aufgrund der vorliegenden Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Planverfahren und dem hiermit zusammenhängenden zusätzlichen Erörterungs- und Abwägungsbedarfes wird die Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken auf die Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 08.10.2009 verschoben.“

9. **Bebauungsplan "Stadtmitte"- 1. Änderung**
-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Abschließend fasst der Ausschuss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ nachfolgenden einstimmigen Beschluss:

„Aufgrund der vorliegenden Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Planverfahren und dem hiermit zusammenhängenden zusätzlichen Erörterungs- und Abwägungsbedarfes wird die Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken auf die Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 08.10.2009 verschoben.“

10. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - vereinfachte Änderung zur Höhenbegrenzung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung berichtet zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2009 bis zum 03.08.2009 –einschließlich-. Da keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden seien, könne der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Wöste‘ zur Höhenbegrenzung auf 25 m wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 380/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

11. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönningmann - 3. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung geht auf die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01.07.2009 bis zum 03.08.2009 –einschließlich- ein. Auf die vorliegende Stellungnahme des Landrates wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönningmann – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 380/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - vereinfachte Änderung im Bereich der östlichen Wegeführung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung berichtet zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01.07.2009 bis zum 03.08.2009 –einschließlich- und geht auf die Stellungnahme der RWE ein.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ im Bereich der östlichen Wegeführung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 380/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

13. **Bebauungsplan "Kirchvenn"**
-Vereinfachte Änderung zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück
Elver Dämmken 8-

Von der Verwaltung wird zu dem Antrag auf Errichtung einer Garage unmittelbar angrenzend an die öffentliche Verkehrsfläche der Straße Elver Dämmken in Füchtorf und den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 24.08.2009 berichtet. Weiter wird ausgeführt, dass zwei Alternativvorschläge seitens des Bauherrn zur Verschiebung der überbaubaren Grenze auf 1,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche oder auf Verschiebung der nördlichen Baugrenze um 3,00 m eingegangen.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag auf vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB hinsichtlich der Verschiebung der südlichen Baugrenze auf dem Grundstück Elver Dämmken 8 zur Errichtung einer Garage wird abgelehnt.“

14. **Loreto-Bildstock an der Johannesschule Sassenberg**

Bgm. Uphoff berichtet zur langfristigen Schutzintention für das Reliefbild und führt weiter aus, dass eine Installation im Innenraum des Ratssaales vorgesehen sei.

Am. Sökeland führt aus, dass seines Erachtens der Heimatverein an der Standortfindung beteiligt werden sollte. Am. Lange ergänzt, dass er es für erforderlich halte, ebenfalls die katholische Kirchengemeinde einzubinden.

Auf Antrag von Am. Lange ergeht bei sieben Ja-Stimmen und vier Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Heimatverein und der katholischen Kirchengemeinde einen Standort zur Anbringung des Originals des Reliefbildes des Loreto-Bildstockes einschließlich Kugel und Kreuz zu erörtern.“

15. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Westhoff geht auf die weitere Entwicklung hinsichtlich der Entsandung des Feldmarksees ein. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass nähere Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

16. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Von Herrn Fögeling wird auf die Berichterstattung von Bgm. Uphoff zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Reckstraße eingegangen.

Weiter wird von Herrn Fögeling nach dem Fortgang der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Sassenberg-Ost“ – 3. Erweiterung – gefragt. Hierzu wird von Bgm. Uphoff und Herrn Schlotmann ausgeführt, dass die Baustraße in der kommenden Woche eingebracht werde.